

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

INF.40

20. September 2012

Original: Deutsch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Genf, 17. bis 21. September 2012)

(nur ADR:)

1.1.3.3 a) Der erste Satz erhält am Ende folgenden Wortlaut:

"... oder zum Betrieb einer ihrer Einrichtungen dient, die während der Beförderung verwendet wird oder für den Gebrauch während der Beförderung bestimmt ist."

[Ergänzung entspricht dem entsprechenden Text in 1.1.3.7 b)]

(ADR only:)

1.1.3.3 (a) Amend the end of the first sentence to read:

"... or for the operation of any of its equipment used or intended for use during carriage."

[addition in accordance with the provision in 1.1.3.7 (b)]

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.